



Einschätzung der Häufigkeit von Geruchsimmissionen durch die geplante Schreinerei Jacob in Enkenbach-Alsenborn - Stellungnahme

Die Firma Jacob Innenausbau betreibt im Ortskern von Enkenbach-Alsenborn eine Produktionsstätte für individuelle Raumlösungen. Es werden u. a. Holzverarbeitungen und Lackierungen durchgeführt. Aktuelle Planungen sehen vor, die Büros und den Produktionsbetrieb an den Ortsrand umzusiedeln. Hierfür ist der Standort Neukircherstraße 35 (Flst.-Nr. 1446/10 und 1446/11) eines ehemaligen Sägewerks vorgesehen. Das Gebäude des ehemaligen Sägewerks soll als Bürofläche umgenutzt und zudem ein neues Produktionsgebäude an dem Standort errichtet werden. **Abb. 1** zeigt die Lage des geplanten Betriebs und die Nutzungsstruktur in der Umgebung.



Abb. 1: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn, Anlagenstandort (rote Umrandung), Datengrundlage vom Auftraggeber erhalten.

Nach Angaben des Anlagenbetreibers finden Lackierungsarbeiten für ungefähr eine Stunde am Tag statt. Innerhalb einer Betriebsstunde werden ca. 3 l lösemittelhaltige Lacke verwendet. Mit einem Emissionsfaktor von 3 MGE/kg Lösemittel, entnommen aus dem Handbuch zum Screeningmodell GERDA VI (Lohmeyer, 2021), berechnet sich eine Emission von ca. 1.6 MGE/h bei einem Lösemittelgehalt von ca. 80 % (lt. Sicherheitsdatenblatt). Diese Emission liegt über dem Bagatellmassenstrom von 0.65 MGE/h für eine Emission über einen 10 m hohen Schornstein nach Nr. 2.2 des Anhangs 7 der TA Luft (2021). Beim Betrieb der Lackieranlage kann es somit in der direkten Umgebung der Anlage zu Geruchswahrnehmungen in geringem Umfang kommen.

Anhand der Betriebsstunden der Anlage von maximal 250 h/a kann eine Geruchsstundenhäufigkeit von bis zu 3 % der Jahresstunden erreicht werden. Diese Maximalabschätzung aufgrund der Betriebsstunden ist knapp oberhalb der Irrelevanzschwelle für Geruch nach Nr. 3.3 des Anhangs 7 der TA Luft (2021). Da keine weiteren Geruchsemittenten in der Umgebung vorhanden sind, entspricht die durch den Betrieb verursachte Gesamtzusatzbelastung der Gesamtbelaistung im Untersuchungsgebiet. Der zulässige Immissionswert von 10 % der Jahresstunden für Wohn- und Mischgebiete wird zu weniger als der Hälfte ausgeschöpft.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass der geringe Emissionsmassenstrom zusammen mit einer niedrigen Anzahl an Betriebsstunden nur zu einer schwachen Geruchsbelastung in der Umgebung führen kann. Diese Abschätzung ist insbesondere zutreffend, wenn die Abluft der verwendeten Lackerkabine in den sog. „freien Luftstrom“ abgeleitet wird. Es wird daher empfohlen, eine Berechnung der Mindestschornsteinhöhe für die gebäudebedingten Ableitbedingungen der Abgase nach VDI-Richtlinie 3781 Blatt 4 (2017) durchzuführen.

Aus Sicht des Fachgutachters für Geruch kann unter diesen Umständen auf eine detaillierte Berechnung der Geruchsstundenhäufigkeit mittels Immissionsprognose nach TA Luft (2021) verzichtet werden.

Die abschließende Einschätzung über das Vorgehen obliegt der genehmigenden Behörde.

Literatur

Lohmeyer (2021): GERDA IV.3 EDV-Programm zur Abschätzung von Geruchs-Emissionen und -Immissionen aus 6 Anlagentypen. Auftraggeber: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Großoberfeld 3, 76135 Karlsruhe. Programmentwicklung und Betreuung: Lohmeyer GmbH, Karlsruhe.

TA Luft (2021): Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 18. August 2021 (GMBI. Nr. 48 bis 54, S. 1050), in Kraft getreten am 01.12.2021.

VDI 3781 Blatt 4 (2017): Umweltmeteorologie Ableitbedingungen bei Abgasanlagen. Kleine und mittlere Feuerungsanlagen sowie andere als Feuerungsanlagen. Richtlinie VDI 3781 Blatt 4. Hrsg.: Kommission Reinhaltung der Luft, Düsseldorf, Juli 2017.